

**Kooperationsvereinbarung
zur Beförderung der
musikpädagogischen Arbeit in
Mecklenburg-Vorpommern**

zwischen den Landesverbänden

**„Verband deutscher Musikschulen“ (VdM),
„Gesellschaft der Musikpädagogen“ (GMP/
VMP),**

**„Bundesverband Rhythmische Erziehung“
(BRE)**

**und dem „Verband deutscher
Schulmusiker“ (vds)**

1. Zur inhaltlichen Ausgestaltung der Ziele der "Föderation musikpädagogischer Verbände" auf Ebene der Bundesrepublik Deutschland vom 18. Mai 2001 und der Gemeinsamen Erklärung des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) und des Verbandes deutscher Schulmusiker“ (vds) vom 18. März 2001 vereinbaren die oben genannten Verbände auf Landesebene die intensive Kooperation in Fragen der politischen und inhaltlichen Förderung der musikalischen Bildung im Lande Mecklenburg - Vorpommern. Die Verbände bringen ihre Infrastrukturen, Kompetenzen und Profile synergetisch in diese Kooperation ein. Im Mittelpunkt dieser Bemühungen stehen die Kinder und Jugendlichen, für die auf Grundlage eines humanistischen Bildungsanspruches die qualitativ und quantitativ beste Ausbildung und Begegnungskultur mit dem als Lebenswert zu begreifenden Gegenstand Musik gewährleistet werden soll.
2. Die kooperierenden Verbände sehen eine besondere Notwendigkeit der gemeinsamen Bemühungen um musikalische Bildung in den Ergebnissen der PISA Studie, in den Chancen der zukünftig stärker geförderten Ganztagschulen und dem kostenlosen Vorschuljahr. Auch die Erfahrung des täglichen Unterrichtens lassen Bedürfnisse zur inhaltlichen und politischen Stellung des Faches Musik offenbar werden.
3. Mit dieser Vereinbarung ergeht gleichzeitig die Bitte und Aufforderung an die bildungs- und kulturpolitisch Verantwortlichen des Landes, die gebündelten Kompetenzen einer solchen Kooperation in die Entscheidungsfindung und Gestaltung bildungspolitischer Prozesse im Bereich Musik mit einzubeziehen.

4. Die oben genannten Verbände vereinbaren als vorrangige Ziele und Aufgaben der Zusammenarbeit Folgendes:

- 4.1. die kontinuierliche und enge Zusammenarbeit mit bildungspolitischen Verantwortungsträgern
- 4.2. die Forderung nach qualifizierten und flächendeckenden musisch-ästhetischen Bildungsangeboten
- 4.3. die Forderung nach objektiven Versorgungsinformationen zur personellen und materiellen Ausstattung des Musikunterrichts im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern
- 4.4. die Forderung nach musikpädagogischer Qualifikation der Grundschullehrer und fachgerechtem Einsatz
- 4.5. die Zusammenarbeit der allgemein bildenden Schulen einschließlich des Vorschulbereiches mit den außerschulischen Institutionen der musikalischen Bildung
- 4.6. die Unterstützung der konzeptionellen Flexibilität in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrer
- 4.7. die Zusammenarbeit im Feld der Begabungserkennung zwischen allgemein bildender Schule, Musikschule und Wissenschaft im Interesse des talentierten oder begabten Kindes
- 4.8. gegenseitige Unterstützung im Bereich der Information und Kommunikation zwischen den allgemein bildenden Schulen, den Musikschulen und deren Trägern

5. Die beteiligten Verbände vereinbaren ein halbjährliches Zusammenkommen zum Zwecke der inhaltlichen Gestaltung der vereinbarten Ziele. Zwischen den halbjährlichen Beratungen wird eine Praxis der kurzen Wege angestrebt.

Rostock, den 20.03.2003

Verband deutscher Musikschulen Landesverband der Musikschulen in Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Verband deutscher Schulmusiker Landesverband Mecklenburg- Vorpommern
--	--

Gesellschaft der Musikpädagogen Landesverband Mecklenburg-Vor- pommern	Bundesverband Rhythmische Erziehung e.V. Landesverband Rhythmische Erziehung
--	---